



westlausitzer
FUßBALL - VERBAND

Fußball im Landkreis Bautzen

- Ausführungsbestimmungen des WFV -

Stand:

30.07.2010

AFB-WFV 1/2010

(beschlossen am 08.07.2010)

Entsprechend § 50 der Spielordnung wird festgelegt, dass Anträge auf Spielverlegungen generell an die Vorsitzenden des entsprechenden Ausschusses zu richten sind.

Das kann durch direkte Zusendung oder über die Geschäftsstelle des WFV erfolgen.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse leiten den Antrag, nach Nachweis der Zahlung der Verlegungsgebühr, dann an den zuständigen Staffelleiter weiter, der die Umsetzung vornimmt. Eine Spielverlegung auf direktem Weg über den Staffelleiter ist nicht zulässig.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse stellen sicher, dass in der Geschäftsstelle ein jederzeit aktueller Überblick betreffend der Spielverlegungen geführt werden kann.

AFB-WFV 2/2010

(beschlossen am 08.07.2010)

Anträge an das Sportgericht sind in der Regel stets an den Vorsitzenden des Sportgerichtes zu stellen.

Betreffen diese Anträge bestimmte Verantwortungsbereiche, für die Einzelrichter benannt wurden, so können Staffelleiter oder Vereine die Anträge auch direkt an den zuständigen Einzelrichter stellen.

In diesen Fällen ist aber gleichzeitig durch den Antragsteller der Vorsitzende des Sportgerichtes schriftlich zu informieren.

AFB-WFV 3/2010

(beschlossen am 08.07.2010)

Für die Durchführung des Altherren-Spielbetriebes, regulärer Spielbetrieb außerhalb des Breitensports, gelten nachfolgende Richtlinien. Sofern diese Richtlinien keine anderen Regelungen enthalten, gelten die Bestimmungen der Satzungen und Ordnungen des SFV und des WFV.

1. Spielberechtigung

- (a) Saison 2010/11: aktive Spieler ab 32 Jahre
Saison 2011/12: aktive Spieler ab 33 Jahre
Saison 2012/13: aktive Spieler ab 34 Jahre
Saison 2013/14: aktive Spieler ab 35 Jahre
- (b) Saison 2010/11: max. 2 Spieler ab 30 Jahre
Saison 2011/12: max. 2 Spieler ab 31 Jahre
Saison 2012/13: max. 2 Spieler ab 32 Jahre
Saison 2013/14: max. 2 Spieler ab 33 Jahre

2. Spieljahr

Die Gestaltung des Spieljahres entspricht der Herbst / Frühjahr Saison.

3. Organisation

Spiele können nur zwischen Vereinen, deren Spieler im Besitz von Spielerpässen sind, durchgeführt werden.

Punkt- und Pokalspiele sind Pflichtspiele, dem haben sich Freundschaftsspiele, Turniere etc. unterzuordnen.

4. Spielbestimmungen

- (a) Altliga-Spiele werden auf Großfeld durchgeführt. Spielansetzungen unter Flutlicht sind möglich.
- (b) Die Spielzeit beträgt 2 X 40 Minuten.
- (c) Bei Hallenspielen, Turnieren etc. gelten die zutreffenden Richtlinien.
- (d) Altliga-Spiele dürfen nicht verlängert werden. Bei Entscheidungsspielen wird der Sieger nach Beendigung der regulären Spielzeit durch Elfmeterschießen ermittelt.
- (e) Während eines Spieles können bis zu vier Spieler einer Mannschaft ausgewechselt werden.
- (f) Für alle Spiele sind SR beim SRA des WFV anzufordern. Das gilt für die Vereine insbesondere bei Freundschaftsspielen, Turnieren etc.
- (g) Die Bildung von Spielgemeinschaften ist zulässig

AFB-WFV 4/2010

(beschlossen am 08.07.2010)

Abweichend zum § 43 Abs. 5 der Spielordnung wird festgelegt, dass der Spielbetrieb der Kreisliga/-klasse der Altersklasse E-Junioren im Verbandsgebiet des WFV nicht auf halbem Großfeld, sondern entsprechend der Richtlinie des DFB auf verkleinertem Spielfeld stattfindet. Dieser Beschluss ist leider notwendig geworden, da den meisten Vereinen zum Termin der Mannschaftsmeldung die Veränderung der geplanten Spielordnung durch den Verbandstag 29.05.2010 nicht bekannt war.

AFB-WFV 5/2010

(beschlossen am 08.07.2010)

Abweichend zum § 49 Abs. 1 der Spielordnung wird festgelegt, dass der Passus der Begrenzung des Aufstiegsrechtes auf die Mannschaft des 4. Tabellenplatzes nicht auf die niedrigste Spielklasse des Verbandsgebietes des WFV zutrifft.

AFB-WFV 6/2010

(beschlossen am 08.07.2010)

Entsprechend § 51 Abs. 4 der Spielordnung wird festgelegt, dass bei allen Großfeldspielen und bei Kleinfeldspielen der Frauen technische Zonen einzurichten sind.

AFB-WFV 7/2010

(beschlossen am 08.07.2010)

Entsprechend § 64 Abs.1 der Spielordnung wird festgelegt, dass im Verbandsgebiet des WFV alle Mannschaften der jeweiligen Altersklassen am entsprechenden Pokalwettbewerb teilnehmen können.

AFB-WFV 8/2010

(beschlossen am 08.07.2010)

Der gesamte Juniorinnenspielbetrieb, ab den D-Juniorinnen und jünger, wird im Bereich des WFV zusammen mit den Junioren durchgeführt. Dabei ist es möglich, mit den Juniorinnen bei einer um eine Altersklasse niedrigeren Juniorenstaffel mitzuspielen. Diese Juniorinnen-Mannschaft untersteht dann dem Jugendausschuss.

AFB-WFV 9/2010

(beschlossen am 08.07.2010)

Richtlinie Frauenspielbetrieb**1. Frauenspielbetrieb**

- (a) Der gesamte Frauenspielbetrieb wird im Bereich des WFV auf Kleinfeld durchgeführt. Es wird in einer Kreisliga mit bis zu 12 Mannschaften gespielt. Die Kreisliga spielt solange ohne Abstieg, bis genügend Mannschaften (mehr als 12 gemeldete Teams) vorhanden sind um eine niedriger Kreisklasse einzuführen. Die Mannschaftszahl der Kreisklasse darf dabei nicht größer als die der Kreisliga sein. Sollte die Mannschaftenstärke in einer Spielklasse kleiner als 7 sein, wird eine Doppelrunde gespielt. Bei genau 12 Mannschaften ist auch die Bildung von zwei regionalen Vorrundenstaffeln im Modus jeder gegen jeden mit Hin- und Rückspiel in der Hinrunde möglich. In der Rückrunde werden dann Playoffs (Plätze 1, 2 und 3 jeder Staffel) zur Ermittlung des Kreismeisters und Playdowns (Plätze 4, 5 und 6 jeder Staffel) ebenso mit Hin und Rückspiel durchgeführt. Die Punkte und Tore aus der Vorrunde werden dabei nicht mitgenommen.
- (b) Sollten die Bildung einer Kreisklasse nötig werden, verbleiben mindestens die besten acht Mannschaften der abgelaufenen Saison in der Kreisliga (im Gründungsjahr 6). Der Rest steigt je nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften in die Kreisklasse ab. Bei Spielbetrieb mit einer Kreisliga und Kreisklasse steigen der Letzte der Kreisliga ab und mind. der Erste der Kreisklasse auf. Fußballvereine, die auf den Aufstieg verzichten, haben dies bis zum 30. Mai des laufenden Spieljahres gegenüber dem WFV schriftlich Abstiegsregeln können vor jeder Saison neu geregelt werden und müssen dabei den teilnehmenden Mannschaften rechtzeitig zugestellt werden.
- (c) Zudem werden ein Pokalwettbewerb und eine Hallenmeisterschaft durchgeführt, wofür sich alle Mannschaften über den Meldebogen vor dem neuen Spieljahr verbindlich melden können. Auch Mannschaften die nicht am Punktspielbetrieb teilnehmen, aber beabsichtigen für die neue Spielzeit eine Mannschaft zu melden, können an diesen beiden Wettbewerben teilnehmen. Nach Saisonbeginn ist ein Rückzug aus diesen beiden Wettbewerben nicht mehr möglich.
- (d) Die Bildung von Spielgemeinschaften durch max. 2 Vereine ist zulässig, sofern beide keine eigene Mannschaft stellen können. Sollten beide Vereine jeweils 10 eigene Spielerinnen besitzen, gelten diese als eigenständig spielfähig. Der Antrag auf Bildung einer Spielgemeinschaft ist vor jeder Saison bis zum 10.06. schriftlich beim WFV mit dem vorgegebene Formular einzureichen.
- (e) Zu jeden Spiel (auch Freundschaftsspiel) ist der Spielberichtsbogen des WFV auszufüllen und an den Staffelleiter zu senden.

2. Neugründungen

Bei Neugründung von Frauenmannschaften (Kleinfeld) und Juniorinnenmannschaften werden diese unter Beachtung der geltenden Vorschriften in den Pflichtspielbetrieb des WFV eingegliedert. Als Terminstellung dafür gilt der 10. Juni eines jeden Jahres für das kommende Spieljahr. Die neu gegründeten Mannschaften starten automatisch in der niedrigsten Spielklasse.

3. Spielregeln im Frauenspiel

- (a) Die Spielzeit der Frauen beträgt 2 x 40min.
- (b) Regelspieltag ist der Sonntag. Er kann nur mit Zustimmung beider Spielpartner geändert werden. Regelanstoßzeit ist 14:00 Uhr, welche durch örtliche Gegebenheiten verschoben werden kann.
- (c) Die Spielstärke der Frauen beträgt 6:1. Zudem können im gesamten Spiel bis zu 11 Spielerinnen eingesetzt werden. Dabei dürfen maximal alle 11 Spielerinnen, welche vor dem Spiel auf dem Spielformular vermerkt wurden, beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Die zulässige Spielstärke darf dabei aber nicht überschritten werden.
- (d) Mit mindestens 5 Spielerinnen gilt eine Mannschaft als spielfähig.
- (e) Bei allen Pflichtspielen des WFV ist ein „technische Zone“ nach Richtlinien des SFV und/oder DfB für beide Mannschaften am Spielfeldrand einzurichten. In dieser befinden sich ausschließlich die aktiven Spielerinnen (laut Spielprotokoll) und die auf dem beigefügten Formblatt benannten Personen. Alle weiteren Personen sind aus dem Stadioninnenraum zu verweisen.
- (f) Alles weitere regelt die Spielordnung des DFB und des Sächsischen Fußballverbandes.

4. Kreispokal

- (a) Der WFV veranstaltet einen Kreispokal der Frauen nach 3.(b) und 3.(c), entsprechend dieser AFB. Über die Ansetzungen entscheidet das Los. Der Pokal kann in Hin- und Rückspiel oder mit je nur einem Spiel im k.o. System durchgeführt werden. Der Modus wird vor der neuen Saison bekannt gegeben. Das Endspiel wird immer nur in einem Spiel entschieden.
- (b) Sollte in Pokalspielen nach der regulären Spielzeit kein Sieger feststehen, wird der Gewinner direkt im Anschluss durch ein 9m-Schießen (jeweils 5 Schützinnen) ermittelt. Sollte danach immer noch kein Sieger feststehen, treten die Schützinnen in derselben Reihe im k.o. System gegeneinander an, bis ein Gewinner feststeht.
Sollte bei der Addition von Hin- und Rückspiel kein Sieger feststehen, gilt die Mannschaft mit den mehr geschossenen Auswärtstoren als Gewinner. Sollte auch diese Anzahl gleich sein, wird der Sieger ebenfalls wie beschrieben im 9m-Schießen ermittelt.
- (c) Jeder Verein des WFV hat die Möglichkeit sich bis zum 15.12. eines jeden Jahres für das laufende Spieljahr um die Ausrichtung des Endspieles zu bewerben. Bei mehreren Bewerbern entscheidet der Vorstand des WFV (FinO § 9/4) über die Vergabe.
Der WFV trägt dabei die Kosten entsprechend Finanzordnung.. Alle weiteren Kosten trägt der Veranstalter.

5. Hallenkreismeisterschaft der Frauen

- (a) Es wird im WFV eine Hallenkreismeisterschaft mit bis zu 7 Mannschaften durchgeführt. Dabei wird eine jährliche Meldegebühr fällig, welche vor der Hallenmeisterschaft an den WFV zu entrichten ist.
- (b) Sollten mehr als 7 Mannschaften für die Hallenkreismeisterschaft melden, werden Vorrunden durchgeführt. Über die Zusammensetzung der Vorrunden aus den gemeldeten Mannschaften entscheidet das Los.
- (c) Für die Austragung einer Vorrunde bzw. der Endrunde kann sich jeder Verein schriftlich beim WFV vor Beginn der neuen Spielzeit bewerben (max. bis 31.08.). Dabei gelten nur die im Rahmenterminplan vorgegebenen Wochenenden. Bei mehreren Bewerbern entscheidet der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball über die Vergabe.
Der WFV trägt dabei die Kosten entsprechend Finanzordnung.. Alle weiteren Kosten trägt der Veranstalter.

AFB-WFV 10/2010

(beschlossen am 29.07.2010)

Entsprechend § 52 Abs. 7 der Spielordnung beschließt der Vorstand des WFV, dass im Verbandsgebiet Platzkommissionen zur Anwendung kommen. Dazu sind durch den Spielausschuss jährlich möglichst zwei Platzbegutachter je Verein zu benennen, die entsprechend § 52 Abs. 1 der SpO zum Einsatz kommen. Alle Spiele der D- G-Junioren können bei Unbespielbarkeit des Platzes durch den Jugendleiter bzw. Abteilungsleiter Fußball des gastgebenden Vereins abgesagt werden. Dabei ist zu beachten, dass das so rechtzeitig erfolgt, dass der Gastmannschaft keine Kosten entstehen.

Auf- und Abstiegsregelung Herren

Entsprechend Beschluss 6/2010 besteht die ab dem Spieljahr 2011/2012 höchste Spielklasse des WFV aus 16 Mannschaften, die aus den 13 punktbesten Mannschaften des WFV in den Bezirksklassestaffeln DD 1 – 3 gebildet werden. Da in der Saison 2010/2011 20 Mannschaften des Verbandsgebietes in diesen Staffeln spielen, ist eine besondere Abstiegsregelung für das Spieljahr 2010/2011 in den Kreisligen und den Kreisklassen erforderlich.

Kreisliga

Unter Berücksichtigung eines Aufsteigers in die Bezirksliga und eines Absteigers aus der Bezirksliga werden zusätzlich zu den drei nominellen Absteigern, die durch die Ersten der drei Kreisligen ersetzt werden, vier Mannschaften in die Kreisligen absteigen.

Im Einzelnen bedeutet das für die Staffeln der Kreisligen:

- Kreisliga Ost 14 Mannschaften, 3 Absteiger (2 reguläre Absteiger + 1)
- Kreisliga West 15 Mannschaften, 3 Absteiger (2 reguläre Absteiger + 1)
- Kreisliga Nord 13 Mannschaften, 2 Absteiger (0 reguläre Absteiger + 2)

Sollte ein weiterer Absteiger notwendig werden, so steigt die Mannschaft auf Platz 12 der KL West zusätzlich ab. Der Platz 11 bedeutet den sportlichen Verbleib in der Kreisliga.

Sollten weniger Absteiger notwendig sein, so werden Relegationsspiele in einer einfachen Runde zwischen den jeweils auf Platz 12 der Staffel Ost und Nord und dem auf Platz 13 der Staffel West befindlichen Mannschaften ausgetragen.

Sollte es nur einen Absteiger geben, so steigt zusätzlich nur die auf Platz 13. liegende Mannschaft der Staffel Nord ab.

Sollte es keinen zusätzlichen Absteiger geben, so steigen nur die beiden letztplatzierten Mannschaften der Staffeln Ost und West ab.

1. Kreisklasse

Für die Staffeln der Kreisklassen gilt folgende Regelung :

- 1. Kreisklasse Nord 12 Mannschaften, 1 Absteiger
- 1. Kreisklasse West 14 Mannschaften, 2 Absteiger (1 regulärer Absteiger + 1)
- 1. Kreisklasse Ost 1 14 Mannschaften, 2 Absteiger (1 regulärer Absteiger + 1)
- 1. Kreisklasse Ost 2 14 Mannschaften, 2 Absteiger (1 regulärer Absteiger + 1)

Sollten weniger Absteiger notwendig sein, so werden Relegationsspiele in einer einfachen Runde zwischen den jeweils auf Platz 13 der Staffeln Ost1, Ost 2 und West befindlichen Mannschaften durchgeführt.

Der jeweilige Staffelerste bzw. die bis Platz 3 bestplatzierte Mannschaft steigt in die Kreisliga auf.

2. Kreisklasse

Die Staffelfstärke der 2. Kreisklasse wird entsprechend der Anzahl der gemeldeten Mannschaften unter regionalen Gesichtspunkten festgelegt.

Der jeweilige Staffelerste bzw. die bestplatzierte aufsteigsberechtigte Mannschaft steigt in die 1. Kreisklasse auf.